

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Gremium:	Gemeinderat
Sitzungstag:	Dienstag, den 16.06.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:40 Uhr
Sitzungsort:	Schulgebäude Lanzendorf, Turnhalle, Schulstraße 1

Anwesenheitsliste

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Gerhard Schneider	
------------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Harald Peetz	
-------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Peter Aßmann	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Aßmann	anwesend ab 18:57 Uhr (TOP 4 nö)
Frau Wilhelmine Denk	
Herr Frank Günther	
Herr Sebastian Herrmann	
Frau Nicole Heydemann	
Frau Katja Kreutzer	
Herr Alfons Lauterbach	
Frau Stefanie Meile-Fritz	
Herr Wolfgang Müller	
Frau Gabriele Pittel	
Frau Stefanie Pochanke	
Herr Uwe Täuber	

Schriftführerin

--	--

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Manuel Gumtow	Urlaub
Herr Ottmar Schmiedel	Urlaub

T a g e s o r d n u n g :

- 1 Gemeinderat 2020 - 2026, Vereidigung der neuen Gemeinderätin
- 2 Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.05.2020
- 3 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Mitteilung bzgl. eingereicherter Einwendungsschreiben
- 4 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Abwägung und Beurteilung der eingereichten Einwendungsschreiben
- 5 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; Feststellungsbeschluss/Wirksamkeitsbeschluss
- 6 Aufstellung des Bebauungsplans "Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum"; förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Mitteilung bzgl. eingereicherter Einwendungsschreiben
- 7 Aufstellung des Bebauungsplans "Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum"; förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Abwägung und Beurteilung der eingereichten Einwendungsschreiben
- 8 Aufstellung des Bebauungsplans "Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum"; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- 9 Vorstellung der Tiefbauplanungsleistungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 407, Gemarkung Lanzendorf; Umsetzung der Ausführungsplanung und Ausschreibung sowie Erläuterung zur Bauleitplanung
- 10 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Kindertagesstätte "Mäuseparadies" auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 407, Gemarkung Lanzendorf im Geltungsbereich des im Planaufstellungsverfahren befindlichen qualifizierten Bebauungsplans "Kindertagesstätte u. Mehrgenerationenzentrum"
- 11 Sachantrag der Gemeinderatsfraktion Bürgerliste Zukunft Himmelkron; Antrag vom 03.06.2020 auf Installation einer Fotovoltaikanlage sowie einer auf Geothermie basierenden Heizungsanlage für die Kindertagesstätte "Mäuseparadies" Lanzendorf
- 12 Sachantrag der Gemeinderatsfraktion Bürgerliste Zukunft Himmelkron; Antrag vom 03.06.2020 auf Bepflanzung der zukünftigen Erdseitendeponie im Ortsteil Kremitz mit einem Blühwald
- 13 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport: Grundstück mit der Fl.-Nr.: 500/6, Gmk. Lanzendorf, Königsberger Str. 8, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Trasse alte BAB A9"
- 14 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Hangstützmauer auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 500/7, Gmk. Lanzendorf, Königsberger Str. 6, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Trasse Alte BAB A 9"

- 15 Antrag auf Baugenehmigung zur Neuaufteilung der Nutzungseinheiten und Anbau einer Eingangsüberdachung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 433/2, Gemarkung Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Klosteracker"
- 16 Antrag auf Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Anwesens zu einem Arbeitnehmerwohnheim mit 4 Wohneinheiten und 16 Betten auf dem Grundstück: Fl.-Nr.: 107, Gmk. Himmelkron, Bauhof 1, im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Himmelkron
- 17 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage: Grundstück mit der Fl.-Nr.: 500/4, Gmk. Lanzendorf, Königsberger Str. 12, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Trasse alte BAB A9"
- 18 - 20 werden in die Sitzung am 23.06.2020 verschoben
- 21 Vergabe Bauleistung Bahnhofstraße, Neubau Gehweg und Fahrbahnerneuerung
- 22 - 31 werden in die Sitzung am 23.06.2020 verschoben

TOP 1

Gemeinderat 2020 - 2026, Vereidigung der neuen Gemeinderätin

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.05.2020**Beschluss**

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.05.2020 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Mitteilung bzgl. eingereichter Einwendungsschreiben**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt von der durchgeführten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den in

diesem Zusammenhang fristgemäß eingegangenen Einwendungsschreiben bzw. Antwortschreiben Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung alle vorgenannten fristgemäß eingegangenen Einwendungsschreiben bzw. Antwortschreiben erhalten.

Die Behandlung der Einwendungsschreiben erfolgt unter dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Abwägung und Beurteilung der eingereichten Einwendungsschreiben

Beschluss

Die Einwendungsschreiben

- **Bayernwerk Netz GmbH**
Hermann-Limmer-Straße 9, 95326 Kulmbach
E-Mail vom 07.05.2020, eingegangen am 07.05.2020
- **Deutsche Telekom Technik GmbH**
Ziegelte 2-4, 95448 Bayreuth
E-Mail vom 05.05.2020, eingegangen am 05.05.2020
Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 06.03.2020
- **Wasserwirtschaftsamt Hof**
Jahnstraße 4, 95030 Hof
E-Mail vom 12.05.2020, eingegangen am 12.05.2020
Az.: 2-4622-KU-4038/2020, unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 11.02.2020
- **Schreiben I**
E-Mail vom 01.05.2020, eingegangen am 01.05.2020
- **Schreiben II**
Schreiben vom 01.05.2020, persönlich in der Bauverwaltung am 12.05.2020 eingereicht
- **Schreiben III**
Schreiben vom 22.05.2020, postalisch am 26.05.2020 eingegangen
- **Schreiben IV**
Schreiben vom 27.05.2020, persönlich in Gemeindeverwaltung am 28.05.20 eingereicht

enthalten für das Bauleitplanverfahren zweckdienliche Informationen. Die Einwände sind im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsgebot) bezüglich der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Der Abwägungsprozess zu den 7 eingegangenen Einwendungsschreiben hat mit dem Feststellungsbeschluss stattzufinden, weshalb dieser unter dem nächsten Tagesordnungspunkt erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; Feststellungsbeschluss/Wirksamkeitsbeschluss

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH vom 07.05.2020 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt dieses dementsprechend, dass es an den beauftragten Tiefbauplaner weiterzuleiten ist und auf eine besondere Rücksichtnahme hingewiesen werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 05.05.2020 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt das Schreiben dementsprechend, dass dieses dem Tiefbauplaner und der bauausführenden Firma zur Verfügung gestellt werden muss. Auf eine besondere Rücksichtnahme auf die Belange der Telekommunikationssicherheit ist hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 12.05.2020 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt das Schreiben dementsprechend, dass dieses dem Tiefbauplaner und der bauausführenden Firma zur Verfügung gestellt werden muss. Auf eine besondere Rücksichtnahme auf die Belange der Wasserwirtschaft ist hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0

Persönlich beteiligt: 0

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die E-Mail der Grundstückseigentümer des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: 396, Gemarkung Lanzendorf vom 01.05.2020 zur Kenntnis. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich, da der Flächennutzungsplan als Gemeinderatsbeschluss und Verwaltungsinternum keine unmittelbare Außenwirkung entfaltet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt das persönlich in der Bauverwaltung am 12.05.2020 eingereichte Schreiben der Grundstückseigentümer des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: 413, Gemarkung Lanzendorf vom 01.05.2020 zur Kenntnis. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich, da das Grundstück nicht von der 7. Änderung des Flächennutzungsplans erfasst wird und somit keine Gefährdungslage für die Futtergrundlage des Tierbestands entsteht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt das postalisch am 26.05.2020 eingegangene Schreiben vom 22.05.2020 zur Kenntnis. Auf die Ausführungen und Abwägung zum Bebauungsplan „Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum“ kann verwiesen werden. Eine Änderung der Planung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt das postalisch am 26.05.2020 eingegangene Schreiben vom 22.05.2020 zur Kenntnis. Auf die Ausführungen und Abwägung zum Bebauungsplan „Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum“ kann verwiesen werden. Eine Änderung der Planung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0

Persönlich beteiligt: 0

Beschluss

Feststellungsbeschluss/Wirksamkeitsbeschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron in der Fassung vom 19.03.2020 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der vorangegangenen Beschlüsse berücksichtigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron in der Fassung der Entwurfspläne des Architekturbüros Kestel vom 19.03.2020. Der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht vom 19.03.2020 sind zu dem Bestandteile dieses Beschlusses.

Der Flächennutzungsplan ist der höheren Verwaltungsbehörde (Landratsamt Kulmbach) gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Das Wirksamkeitshindernis des Bebauungsplans „Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum“ kann in diesem Zusammenhang entfallen und eine anschließende ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplans kann in die Wege geleitet werden.

Nach Inkrafttreten der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist die zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan in das Internet gem. § 6a BauGB einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6

Aufstellung des Bebauungsplans "Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum"; förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Mitteilung bzgl. eingereichter Einwendungsschreiben

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt von der durchgeführten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den in diesem Zusammenhang fristgemäß eingegangenen Einwendungsschreiben bzw. Antwortschreiben Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung alle vorgenannten fristgemäß eingegangenen Einwendungsschreiben bzw. Antwortschreiben erhalten.

Die Behandlung der Einwendungsschreiben erfolgt unter dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 7

Aufstellung des Bebauungsplans "Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum"; förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Abwägung und Beurteilung der eingereichten Einwendungsschreiben

Beschluss

Die Einwendungsschreiben

- **Bayernwerk Netz GmbH**
Hermann-Limmer-Straße 9, 95326 Kulmbach
E-Mail vom 07.05.2020, eingegangen am 07.05.2020
- **Deutsche Telekom Technik GmbH**
Technik Niederlassung Süd, Planauskunft Süd, Postfach 44 03 47, 44392 Dortmund
E-Mail vom 09.04.2020, eingegangen am 09.04.2020
- **Wasserwirtschaftsamt Hof**
Jahnstraße 4, 95030 Hof
E-Mail vom 12.05.2020, eingegangen am 12.05.2020
Az.: 2-4622-KU-4038/2020, unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 11.02.2020
- **Schreiben I**
E-Mail vom 01.05.2020, eingegangen am 01.05.2020
- **Schreiben II**
Schreiben vom 01.05.2020, persönlich in der Bauverwaltung am 12.05.2020 eingereicht
- **Schreiben III**
Schreiben vom 22.05.2020, postalisch am 26.05.2020 eingegangen
- **Schreiben IV**
Schreiben vom 27.05.2020, persönlich in Gemeindeverwaltung am 28.05.20 eingereicht

enthalten für das Bauleitplanverfahren zweckdienliche Informationen. Die Einwände sind im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsgebot) bezüglich der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Anmerkung: Es wird hierüber ein Beschluss gefasst, da laut Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Himmelkron der Gemeinderat für die Abwägung im Bauleitplanverfahren zuständig ist. Eine Zuordnung, ob die Einwendungsschreiben tatsächlich dem Abwägungsgebot unterliegen ist somit abschließend vom Gemeinderat festzustellen, selbst wenn die Gemeindeverwaltung eine Vorauswahl getroffen hat.

Der Abwägungsprozess zu den **7** eingegangenen Einwendungsschreiben hat mit dem Satzungsbeschluss stattzufinden, weshalb dieser unter dem nächsten Tagesordnungspunkt erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8

Aufstellung des Bebauungsplans "Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum"; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH vom 07.05.2020 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt dieses dementsprechend, dass es an den beauftragten Tiefbauplaner weiterzuleiten ist und auf eine besondere Rücksichtnahme hingewiesen werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 09.04.2020 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt das Schreiben dementsprechend, dass dieses dem Tiefbauplanungsbüro zur Verfügung gestellt werden soll. Auf eine besondere Rücksichtnahme wird hingewiesen. Der Entwurf vom 19.03.2020 ist dahingehend nicht anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Einwände des Wasserwirtschaftsamtes Hof zur Kenntnis und stimmt diesen vollumfänglich zu. Eine Änderung der Planung des Bebauungsplans „Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum“ ist nicht mehr erforderlich. Das beauftragte Tiefbauplanungsbüro soll über die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof in Kenntnis gesetzt werden, damit eine Berücksichtigung der betroffenen Belange gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die E-Mail der Grundstückseigentümer des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: 396, Gemarkung Lanzendorf vom 01.05.2020 zur Kenntnis. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt das persönlich in der Bauverwaltung am 12.05.2020 eingereichte Schreiben der Grundstückseigentümer des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: 413, Gemarkung Lanzendorf vom 01.05.2020 zur Kenntnis. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich, da das Grundstück nicht wie vorgetragen vom Bebauungsplan „Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum“ erfasst wird und somit keine Gefährdungslage für die Futtergrundlage des Tierbestands entsteht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt das postalisch am 26.05.2020 eingegangene Schreiben vom 22.05.2020 der Anlieger der Schulstraße zur Kenntnis. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nach sachgerechter Abwägung nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt das persönlich in der Gemeindeverwaltung am 28.05.2020 eingereichte Schreiben der Einwendungsführer vom 27.05.2020 zur Kenntnis. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nach sachgerechter Abwägung nur dahingehend erforderlich, dass in den textlichen Festsetzungen des Entwurfs vom 19.03.2020 des Architekturbüros Kestel der offensichtliche Schreibfehler „Rother Bühl“ ausgebessert werden muss. Eine erneute Auslegung ist mit der vorgenommenen Änderung nicht verbunden, da diese in einem zu geringen Umfang erfolgt und sich keine inhaltliche Änderung ergibt.

Der Bauausschuss wird beauftragt, bei einem Ortstermin die Notwendigkeit eines Verkehrsspiegels an der Einmündung des Eichenweges zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss**Satzungsbeschluss:**

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans „Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum“ im Regelverfahren abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der vorangegangenen Beschlüsse berücksichtigt.

Die Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach kann erst nach erteilter Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans durch die untere Bauaufsichtsbehörde erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Satzung nicht wirksam in Kraft treten.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans „Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum“ ist die zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan in das Internet gem. § 10a BauGB einzustellen.

Die vorliegenden Pläne mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum“ mit Entwurfsstand vom 08.06.2020 des Architekturbüros Kestel, Obere Stadt 10, 95326 Kulmbach, werden abschließend gebilligt und nachfolgend als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sind Bestandteile der Satzung:

ENTWURF

Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplans
„Kindertagesstätte und Mehrgenerationenzentrum“
im sog. „Regelverfahren“

Vom 16.06.2020

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 3. November 2017, in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 156 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) hat der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron in öffentlicher Sitzung am 16.06.2020 die Änderung des Bebauungsplans „Ziegelhütte“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur Aufstellung des Bebauungsplans im Regelverfahren wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron in der Sitzung am 16.06.2020 behandelt.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des zeichnerischen Teils des Entwurfs vom 08.06.2020 des Architekturbüros Kestel maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsentwurfs vom 08.06.2020, sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht vom 19.03.2020 des Architekturbüros Kestel, Obere Stadt 10, 95326 Kulmbach.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Himmelkron, den 16.06.2020

S c h n e i d e r
Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9

Vorstellung der Tiefbauplanungsleistungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 407, Gemarkung Lanzendorf; Umsetzung der Ausführungsplanung und Ausschreibung sowie Erläuterung zur Bauleitplanung

Beschlüsse

1. Beschluss

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt, die Fahrbahn auf dem Kindergartengelände in einer Breite von 6 Metern zu asphaltieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

GRin Pittel ist zur Abstimmung nicht im Raum.

2. Beschluss

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt die Annahme der heute vorgestellten Entwurfsplanung der Tiefbau- und Straßenbauarbeiten KITA Lanzendorf (außerhalb Zaun KITA) und genehmigt die Herstellung der Ausführungsplanung.

Die Ausschreibung der o.g. Leistungen erfolgt ca. bis September 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
-----------	----

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

GR Günther ist zur Abstimmung nicht im Raum.

TOP 10

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Kindertagesstätte "Mäuseparadies" auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 407, Gemarkung Lanzendorf im Geltungsbereich des im Planaufstellungsverfahren befindlichen qualifizierten Bebauungsplans "Kindertagesstätte u. Mehrgenerationenzentrum"

Beschlüsse

Beschluss I

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Kindertagesstätte „Mäuseparadies“ auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 407, Gemarkung Lanzendorf im Geltungsbereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen qualifizierten Bebauungsplans "Kindertagesstätte u. Mehrgenerationenzentrum“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss II

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erkennt im Namen der Gemeinde Himmelkron als kommunale Gebietskörperschaft (jur. Person) des öffentlichen Rechts für sich und seine möglichen Rechtsnachfolger die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Kindertagesstätte u. Mehrgenerationenzentrum“ an. Der erste Bürgermeister wird legitimiert die schriftliche Anerkennung gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11

Sachantrag der Gemeinderatsfraktion Bürgerliste Zukunft Himmelkron; Antrag vom 03.06.2020 auf Installation einer Fotovoltaikanlage sowie einer auf Geothermie basierenden Heizungsanlage für die Kindertagesstätte "Mäuseparadies" Lanzendorf

Beschlüsse

1. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt den Sachantrag der Gemeinderatsfraktion Bürgerliste Zukunft Himmelkron vom 03.06.2020 zur Kenntnis und beschließt, die Planung einer 30 kw-Photovoltaik-Anlage in Kombination mit einem Gründach weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

2. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, für die Heizungsanlage eine Luft-Wärme-Pumpe oder Erdkollektoren zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

3. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, für die Heizungsanlage die Geothermie weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen:	12
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12

Sachantrag der Gemeinderatsfraktion Bürgerliste Zukunft Himmelkron; Antrag vom 03.06.2020 auf Bepflanzung der zukünftigen Erdseitendeponie im Ortsteil Kremitz mit einem Blühwald

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt den Sachantrag der Gemeinderatsfraktion Bürgerliste Zukunft Himmelkron vom 03.06.2020 sowie den Vortrag der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth zur Renaturierung bzw. Wiederaufforstung der Erdseitendeponie im Ortsteil Kremitz zur Kenntnis und beschließt die Planung der Autobahndirektion, die von den zuständigen Naturschutzbehörden genehmigt wurde, zu befürworten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 13

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport: Grundstück mit der Fl.-Nr.: 500/6, Gmk. Lanzendorf, Königsberger Str. 8, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Trasse alte BAB A9"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die erteilte Genehmigungsfreistellung des Antrags auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 500/6, Gemarkung Lanzendorf, Königsberger Straße 8, 95502 Himmelkron zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 14

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Hangstützmauer auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 500/7, Gmk. Lanzendorf, Königsberger Str. 6, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Trasse Alte BAB A 9"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Hangstützmauer an einem Einfamilienwohnhaus mit Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.:500/7, Gemarkung Lanzendorf, Königsberger Straße 6, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Trasse alte BAB A9“.

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich auch auf die notwendigen Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Trasse alte BAB A9“ zu den graphischen Festsetzungen zur Geländeneivellierung (Schnitt 1:500 – A).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 15

Antrag auf Baugenehmigung zur Neuaufteilung der Nutzungseinheiten und Anbau einer Eingangsüberdachung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 433/2, Gemarkung Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Klosteracker"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Neuaufteilung der Nutzungseinheiten und dem Anbau einer Eingangsüberdachung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 433/2, Gemarkung Himmelkron, Maintalstraße 15, 95502 Himmelkron.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 16

Antrag auf Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Anwesens zu einem Arbeitnehmerwohnheim mit 4 Wohneinheiten und 16 Betten auf dem Grundstück: Fl.-Nr.: 107, Gmk. Himmelkron, Bauhof 1, im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Himmelkron

Beschlüsse

Beschluss 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Anwesens zu einem Arbeitnehmerwohnheim in 4 Wohneinheiten mit 16 Betten auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 107, Gmk. Himmelkron, Bauhof 1, 95502 Himmelkron im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Himmelkron.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen:	13
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Anwesens zu einem Arbeitnehmerwohnheim in 4 Wohneinheiten mit 16 Betten auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 107, Gmk. Himmelkron, Bauhof 1, 95502 Himmelkron im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Himmelkron unter folgenden Bedingungen/Auflagen:

- Die Anzahl der Betten muss auf 13 reduziert werden.

Als Änderung-/ und Lösungsvorschlag wird vorgebracht, dass die blau/lila eingezeichneten Trennwände in diesem Zusammenhang wie folgt aus den vorgelegten Planzeichnungen herausgenommen werden könnten:

- Erdgeschoss: Zimmer 1 + Zimmer 2 könnten zusammengelegt werden.
- Obergeschoss: Zimmer 1 + Zimmer 2 könnten zusammengelegt werden.
- Dachgeschoss: Die Raumaufteilung der Zimmer 1 – 3 könnte durch Einsparung eines Zimmers großzügiger ausgestaltet werden.

Alternativ wäre die Schaffung eines größeren gemeinsamen Aufenthaltsraums im Gebäude sinnvoll.

Auf die Schaffung zusätzlicher Parkplätze wird dringlichst hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

TOP 17

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage: Grundstück mit der Fl.-Nr.: 500/4, Gmk. Lanzendorf, Königsberger Str. 12, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Trasse alte BAB A9"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die erteilte Genehmigungsfreistellung des Antrags auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 500/4, Gemarkung Lanzendorf, Königsberger Straße 12, 95502 Himmelkron zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 18 – 20 werden in die Sitzung am 23.06.2020 verschoben.

TOP 21

Vergabe Bauleistung Bahnhofstraße, Neubau Gehweg und Fahrbahnerneuerung

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt den Auftrag für die Bauleistungen Bahnhofstraße, Neubau Gehweg und Straßenerneuerung, an die wirtschaftlich günstigste **Firma STRABAG AG**, An der Autobahn 8, 95512 Neudrossenfeld zur **geprüften Brutto-Angebotssumme von 374.826,09 €** zu vergeben.

Die Beauftragung der o.g. Firma STRABAG erfolgt bis Freitag den 19.06.2020. Mit dem Bau wird voraussichtlich ab Montag den 06.07.2020 begonnen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 22 - 31 werden in die Sitzung am 23.06.2020 verschoben.

